

28.02.07

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

---

### **Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates "Die Zukunft der ESF-Frderung sichern"**

Das Bundesministerium fr Arbeit und Soziales hat mit Schreiben vom 26. Februar 2007 zu der o. g. Entschlieung des Bundesrates (siehe Drs. 167/06 (Beschluss)) wie folgt Stellung genommen:



Antwort der Bundesregierung  
auf die Entschließung des Bundesrates vom 7. April 2006  
"Die Zukunft der ESF-Förderung sichern"

I. Die Entschließung des Bundesrates zu dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" lautet:

"Der Bundesrat bekräftigt, dass den Ländern im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" auch in Zukunft ein angemessener Anteil an den ESF-Mitteln zur Verfügung gestellt werden soll. ... Dies sollte auf Basis der tatsächlichen Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern in der Laufenden Förderperiode (2000 – 2006) erfolgen. Ziel ist es, Parallelaktivitäten zu vermeiden und die etablierten Länderstrukturen im Sinne einer Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern weiter zu nutzen. Dabei begrüßt der Bundesrat ausdrücklich die Bundeszusage zur Kompensation der wegfallenden Ziel 1 – Mittel für Berlin für die neue Förderperiode 2007-2013".

Hierzu wird mitgeteilt, dass die Bundesregierung mit der zur Verfügungstellung von zusätzlich 150 Mio. € an das Land Berlin die o.a. Entschließung als erfüllt ansieht. Die Aufteilung der ESF-Mittel je zur Hälfte zwischen dem Bund und den Ländern entspricht der bisherigen Verteilung zu Beginn einer Förderperiode. Mit Verzicht auf die 150 Mio. € erhält der Bund nur noch 46 %, die West-Länder aber bereits 54 % der ESF-Mittel. Die im Rahmen der ESF-Umsetzung im Förderzeitraum 2000-2006 den Ländern zusätzlich zur Verfügung gestellten ESF-Bundesmitten rechtfertigen keinen Anspruch, bei der Verteilung von ESF-Mitteln zu Beginn einer Förderperiode solche Sonderaktionen in die Verteilung zwischen dem Bund und den Ländern mit einzubeziehen.

Zur Vermeidung von Parallelaktivitäten hat auf Einladung des BMAS am 7./8. März 2006 ein Gespräch mit den Ländern stattgefunden. Hierbei wurden nur geringe inhaltliche Überschneidungen festgestellt. Da wo es welche gab, waren aber i.d.R. unterschiedliche Personengruppen zur Förderung durch Bund bzw. Länder vorgesehen. Lediglich bei der Förderung im Bereich der Existenzgründung gab es konkrete Überschneidungen. Zwischenzeitlich wurden diese aber durch eine Vereinbarung im WiMiKo-Ausschuß grundsätzlich behoben. Die Länder wollen in der Vorgründungsphase, der Bund in der Nachgründungsphase fördern.

Keine Gefahr sieht die Bundesregierung auch für die weitere Nutzung der etablierten Länderstrukturen aufgrund der für alle Akteure geringer gewordenen ESF-Mittel

II. Die EntschlieÙung des Bundesrates zu dem Ziel "Konvergenz" lautet:

"Der Bundesrat bekräftigt, dass die EU-Strukturfondsmittel für 2007 bis 2013 im Ziel "Konvergenz" grundsätzlich auf Landesebene eingesetzt werden müssen. Die derzeitige Position der Bundesregierung, wonach diese für ein ESF-Bundesprogramm im Ziel "Konvergenz" rund 1,4 Mrd. € beansprucht, wird als überzogen abgelehnt. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ihre Programme in Art und finanziellem Umfang in Abstimmung mit den Ländern so zu begrenzen, dass Parallelstrukturen vermieden und eine Gefährdung etablierter Länderprogramme ausgeschlossen wird. In jedem Fall sollte die vorgesehene Mittelausstattung des ESF-Bundesprogramms im Ziel "Konvergenz" deutlich reduziert werden".

Hierzu wird mitgeteilt, dass für die Bundesregierung die o.a. EntschlieÙung aufgrund der mit den Ost-Bundesländern erzielten Vereinbarung, zusätzlich 200 Mio. € für ESF-Maßnahmen in den Ost-Bundesländer zur Verfügung zu stellen, erfüllt ist.

Zu den angesprochenen Parallelstrukturen vertritt die Bundesregierung die gleiche Auffassung wie bereits hierzu oben ausgeführt.